



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH SFR - 6/19

MA 49, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 31, MA 48 und MA 49, Prüfung der
Anwendung der Wertgrenzenverordnung im
Rahmen der Haushaltsführung aufgrund
der Rechnungsabschlussprüfung 2017

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 49 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
mbH.....	mit beschränkter Haftung
Nr.	Nummer
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog infolge der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 die Magistratsabteilungen 31, 48 und 49 hinsichtlich der Anwendung der Wertgrenzenverordnung einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Mai 2020 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2020, Ausschussszahl 48/20 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Infolge der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 überprüfte der Stadtrechnungshof Wien die Magistratsabteilungen 31, 48 und 49 hinsichtlich der Anwendung der Wertgrenzenverordnung im Zuge ihrer betrieblichen Tätigkeit der Jahre 2016 bis 2018. Dabei wurden ausgehend vom rechtlichen Rahmen die jeweilige Organisationsstruktur, die abteilungsinternen Vorgaben und der Umgang mit den Zuständigkeits- und Wertgrenzen bei ausgewählten Ausgabenarten untersucht.

Die Magistratsabteilungen 31, 48 und 49 waren als Stab-Linien-Organisationen strukturiert, unterschieden sich jedoch aufgrund der ihnen zugeordneten Aufgabenbereiche nennenswert in der Organisationsgröße und Mittelausstattung. Alle drei geprüften Stellen verfügten über abteilungsinterne Vorgaben zur Abwicklung von Beschaffungsvorhaben einschließlich damit zusammenhängender Genehmigungserfordernisse, die aber zum Teil unterschiedlich detailliert ausgestaltet waren. Der abteilungsübergreifende Vergleich der organisatorischen Festlegungen zeigte einen Verbesserungsbedarf in der Magistratsabteilung 48 auf, sodass entsprechende Empfehlungen auszusprechen waren.

Die Prüfung der Anwendung der Sonderbestimmungen für Betriebe bei den Ausgaben für Investitionen und Instandhaltungen brachte davon abweichende Vorgehensweisen in den Magistratsabteilungen 31 und 48 zutage. Im Fall der Magistratsabteilung 48, die aufgrund ihrer Interpretation der Geschäftsordnung und der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien Investitionsvorhaben und rechtsgeschäftliche Verfügungen

gegenüber der Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft mbH im Rahmen der Betriebszuständigkeit abwickelte, wurde die Anpassung ihrer künftigen Gebarungsvorgänge an die Auslegung des Stadtrechnungshofes Wien empfohlen. Hingegen sollte die Magistratsabteilung 31 künftig ihre Beschaffungsvorhaben nur bei Vorliegen einer entsprechenden Zuständigkeit eines Kollegialorgans einer solchen Genehmigung unterziehen.

Schließlich wurde in Bezug auf den Ansatz 8660 - Stadtforste angeregt, bei künftigen Voranschlagsstellungen für vorhersehbare forstliche Leistungen eine ausreichende Mittelbereitstellung sicherzustellen.

Bericht der Magistratsabteilung 49 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	-	-
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	1	100,0
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der jeweiligen Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

In Bezug auf den Ansatz 8660 - Stadtförste wäre bei künftigen Voranschlagserstellungen aus Gründen der Budgetwahrheit und der Verwaltungsökonomie für vorhersehbare forstliche Leistungen eine ausreichende Mittelbereitstellung sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die angesprochenen erforderlichen Leistungen ergaben sich jeweils aufgrund eines Katastropheneintritts, wie z.B. eines Sturmereignisses oder Befall durch Schädlinge (z.B. Borkenkäferbefall oder Eschentriebsterben). Nachdem zwar die Eintrittswahrscheinlichkeit für ein solches Ereignis absehbar ist, ist es dennoch ungewiss, in welchem Ausmaß dieses im nächsten Jahr eintreten wird. Aus diesem Grund konnte bei der Voranschlagserstellung nicht darauf Bedacht genommen werden.

Die Empfehlung ist in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Umsetzung der Maßnahme wird für den Voranschlag 2022 angestrebt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Februar 2021